

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage II (Lifestyle Arzneimittel) – Aktualisierung und Ergänzung

Vom 7. September 2021

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ Bx), wie folgt beschlossen:

- I. Die Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:
  1. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ werden in der Zeile zum Wirkstoff „A 08 AH 02 Fucus vesiculosus“ in der rechten Spalte „Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge die Wörter „Cefamagar“ und „Formoline A Figurtropfen“ eingefügt.
  2. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Sexuelle Dysfunktion“ wird in der Zeile zum Wirkstoff „Turnera diffusa“ in der rechten Spalte „Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge das Wort „libiLoges“ eingefügt.
  3. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Steigerung des sexuellen Verlangens“ wird in der Zeile zum Wirkstoff „Turnera diffusa Kombinationen“ in der rechten Spalte „Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge das Wort „LIBOMAX“ eingefügt.
  4. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Nikotinabhängigkeit“ wird nach der Zeile zum Wirkstoff „N 07 BA 03 Varenicline“ folgende Zeile angefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„N 07 BA 04 Cytisin	ASMOKEN“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 7. September 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken